

4. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2023 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2023 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2024

Vorlage 5983a

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich begrüsse zu diesen Geschäften die Kirchenratspräsidentin der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Esther Straub, den Synodalaratspräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Raphael Meier, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, René Fraefel, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Jacques Lande, die Co-Präsidentinnen der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Brigitta Rotach und Judith Hollenweger.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen nun kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen eine Referentin oder ein Referent der Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen noch die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach erhalten die Vertreter der Religionsgemeinschaften und die Referentin der GPK nochmal das Wort zu einer Replik, wenn sie es wünschen, bevor die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Debatte schliesst.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die fünf Religionsgemeinschaften, Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde sind verfassungsmässig als selbstständige Institutionen anerkannt. Der Autonomie entsprechend nimmt der Kantonsrat die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften nur zur Kenntnis. Die Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen liegt bei den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaften. Wie in den vergangenen Jahren hat die GPK, vertreten durch mich selber und den Referenten René Isler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte bei den anerkannten Religionsgemeinschaften Visitationen durchgeführt. Heute würdige ich lediglich die Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Vorlage 5976, Rahmenkredit 2026/2031, derzeit noch in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) behandelt wird und zu einem späteren Zeitpunkt im Rat zur Diskussion kommt.

Die Widmer-Studie 2.0 (*Prof. Thomas Widmer, Universität Zürich*), welche letztes Jahr veröffentlicht wurde, sowie das ökumenische Tätigkeitsprogramm 2020/2025 der reformierten und der katholischen Kirchen geben einen guten Einblick in die Art der Leistungen und Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, liturgische und katechetische Leistungen sowie weitere Tätigkeiten, die nicht nur den Mitgliedern, sondern der ganzen Gesellschaft offenstehen. Das Tätigkeitsprogramm entspricht jedoch nicht einem Umsetzungsprogramm in engerem Sinn mit einem definierten Leistungskatalog, der mit den Beschreibungen in den Jahresberichten abgeglichen werden könnte.

Bevor ich Ihnen ein paar Beispiele aus den umfangreichen Tätigkeiten der Kirche gebe, möchte ich hier im Rat speziell Esther Straub, die neue Kirchenratspräsidentin der reformierten Kirche, herzlich begrüßen. Sie hat im Dezember 2023 die Arbeit vom langjährigen Kirchenratspräsidenten und Pfarrer Michel Müller übernommen und ist, wie sie uns bei unserem Besuch sagte, gut in ihrer neuen Aufgabe angekommen.

Nun zu den einzelnen Themen, welche ich aus dem vielfältigen Programm der Religionsgemeinschaften herausgepickt habe. Alle Tätigkeiten der Kirchen hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen, aber es gibt wie jedes Jahr Beispiele, welche mich beeindruckt haben:

Wie wichtig es ist, dass die ökumenische Seelsorge funktioniert, zeigt sich an der Seelsorge in den Bundesasylzentren. Die Arbeit bedarf einer hohen Flexibilität. Die Situation der Asylsuchenden ändert sich ständig, die durchschnittliche Verweildauer ist jedoch deutlich gesunken. Das erschwert eine langfristige seelsorgerische Beziehung. Trotzdem bleibt der Fokus auf der Vorbereitung der Verarbeitung des Fluchtereignisses mit all seinen Schattenseiten.

Der Kriegausbruch in Israel vom 7. Oktober 2023 hat alle Religionsgemeinschaften sehr betroffen gemacht. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Religionen lief schon immer recht gut. Dennoch war die Einladung der Israelitischen Cultusgemeinde für eine Gedenkveranstaltung zur Pogrom-Nacht vor 85 Jahren in der Synagoge Löwenstrasse besonders eindrücklich; auch deshalb, weil allen Teilnehmern klar wurde, wie wichtig es ist, sorgfältig mit den verschiedenen Kulturen und Religionen umzugehen. Bei all den Sorgen in Bezug auf Israel, den Gaza-Krieg und den zunehmenden Antisemitismus hat die Jüdisch Liberale Gemeinde am Mitzvah Day bewusst eine Aktion für die Ukraine durchgeführt. Die Gemeinde hat Winterkleider und Nahrungsmittel gesammelt und Tarnnetze für die Ambulanzfahrzeuge geknüpft, ein wunderbares Beispiel gelebter Solidarität. Und seit vielen Jahren bietet die Christkatholische Kirche den Asylsuchenden jeweils am Dienstag einen Deutschkurs und anschliessend ein Mittagessen an. Nach Corona (*Covid-19-Pandemie*) stiegen die Teilnehmerzahlen kontinuierlich und erreichten letztes Jahr den Rekord von sage und schreibe 155 Menschen, vorwiegend aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und aus der Ukraine.

Die Seelsorge ist bei allen Religionsgemeinschaften eine wichtige Konstante, nicht nur in den Spitälern, Alterszentren oder Haftanstalten. So haben die psychi-

schen Erkrankungen vor allem bei jungen Menschen stark zugenommen. Die Stiftung Pro Mente Sana unterstützt die sogenannten Ensa-Kurse, welche in vielen Kirchgemeinden angeboten werden. Die Kurse zeigen praxisnah, wie man psychische Probleme im eigenen Umfeld erkennen und Betroffenen Unterstützung bieten kann, bis professionelle Hilfe zur Verfügung steht. Die beiden grossen Landeskirchen haben zudem gemeinsam das Projekt «Extramural» initiiert. Die Seelsorge in den Haftanstalten gehört seit vielen Jahren zu den Aufgaben der Kirchen. Neu wurde ein Wohnwagen vor der Strafanstalt Pöschwies platziert. Fachleute vom team72 kümmern sich ausschliesslich um die Sorgen und Nöte der Angehörigen von Inhaftierten.

Eine der Empfehlungen aus der Widmer-Studie galt der besseren Kommunikation der beiden grossen Kirchen nach aussen. Nur mithilfe von Social Media allein passiert noch nicht viel, aber sie können unterstützend wirken. So konnte der Verein Aktion Kirche Zürcher Oberland, welcher letztes Jahr den Kirchentag ausrichtete, über 6000 Besucherinnen und Besucher zählen. Diskutiert wurde das Thema «Christus – die Hoffnung der Welt».

Und noch das letzte Thema: Nach dem Motto «Fit für die Zukunft» sind die Zürcher Reformierten von einst 179 Kirchgemeinden auf 107 Kirchgemeinden geschrumpft. So können kirchliche Strukturen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Das Zusammenlegen von Kirchgemeinden ist immer mit viel Aufwand und manchmal auch mit anfänglichem Widerstand verbunden.

Wie bereits kurz erwähnt, decken die Leistungen der Religionsgemeinschaften alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Damit leisten die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamtgesellschaftlichen Miteinanders.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich überprüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechnungsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde.

Die GPK dankt den Religionsgemeinschaften für ihre Berichterstattungen und den offenen persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie für den Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte sowie den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Esther Straub, Präsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Ich freue mich sehr, in dieser neuen Rolle zu Ihnen zu sprechen und im Namen der fünf Religionsgemeinschaften unsere Jahresberichte zu vertreten. Meine Kolleginnen der katholischen, der christkatholischen und der beiden jüdischen Gemeinschaften werden auch gerne zu bestimmten Themen einzeln Stellung nehmen, wenn dies in der Debatte gewünscht wird.

Im Namen der fünf Religionsgemeinschaften danke ich der Geschäftsprüfungskommission für ihren sorgfältigen Bericht und für das wache Interesse an unserer Arbeit. Es waren intensive Gespräche, die wir mit Edith Häusler und René Isler führen durften. Auch kritische Fragen hatten Platz, und wir nehmen aus den Gesprächen wertvolle Impulse ins kommende Jahr mit.

Es sind die Jahresberichte 2023, die Sie heute zur Kenntnis nehmen, und im Berichtsjahr wurden gleich zwei Studien der Uni Zürich abgeschlossen, die im Auftrag des Kantons und der beiden Kirchen untersucht hatten, ob die Religionsgemeinschaften die an sie ausgerichteten Staatsbeiträge auch tatsächlich wert sind. Sie kennen aus den Jahresberichten die vielfältigen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Ich will an dieser Stelle kurz auf die beiden Studien eingehen, die den Stellenwert unserer Arbeit gesamtgesellschaftlich einordnen. Die sogenannte Widmer-Studie 2 war eine Folgestudie der ersten grossen Studie von Professor Widmer im Jahr 2017. Widmer 2 untersuchte, was sich in den gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten der Kirchen innerhalb von sechs Jahren verändert hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass die beiden Kirchen trotz ihres Mitgliedrückgangs noch immer mehr für die Gesamtgesellschaft leisten, als sie vom Staat an Geldern erhalten. Die Kirchen vermehren also weiterhin das Geld des Kantons und lassen es nicht versickern. Allerdings bringt die Studie auch Kritik an. Bei den jüngeren Menschen nehme die Kenntnis ab, dass viele Angebote und Räume der Kirchen allen Menschen offenstehen. Wir sind also gefordert, noch besser zu kommunizieren und zur Partizipation einzuladen. Wir sind bereits daran, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch die sogenannte Gemeinwohl-Studie, die zweite Studie aus dem Berichtsjahr der Uni Zürich, geht auf die erste Widmer-Studie zurück. Professor Widmer hatte vor sieben Jahren 86'366 Tätigkeiten der Kirchen erfasst und ausgewertet. Und tatsächlich wurde vor lauter Bäumen der Wald aus den Augen verloren. Widmer selbst hielt nämlich in seiner Studie fest, es fehle eine Bewertung in seiner Arbeit, eine Bewertung des Grundbeitrags, den die Religionsgemeinschaften zur Solidarität, zu Stabilität und zum Sozialkapital einer offenen demokratischen Gesellschaft leisten.

Die Gemeinwohl-Studie nun bearbeitete im Bericht genau diese Lücke und stiess auf höchst interessante Sachverhalte: Die Religionsgemeinschaften – der Fokus dieser Studie galt allen fünf anerkannten Religionsgemeinschaften – tragen Unverzichtbares zu einer sozial und politisch engagierten Gesellschaft bei. Es lohnt sich, die Studie en détail zu lesen, sie ist unter dem Titel «Beiträge der anerkannten Religionsgemeinschaft im Kanton Zürich zum Gemeinwohl» erschienen, ich kann hier nur das Wichtigste skizzieren: Die Religionsgemeinschaften, so ein zentrales Ergebnis, vernetzen Menschen unterschiedlichster Prägung miteinander

und sind in besonderer Weise befähigt, übergreifende Gemeinschaft zu schaffen, ein in einer stark individualisierten Gesellschaft hohes Gut. Die Studie zeigt auch auf, dass Religionsgemeinschaften – das müsste Sie interessieren – die politische Partizipation fördern. Ihre Mitglieder nehmen deutlich häufiger an Abstimmungen, Versammlungen und Diskussionen teil. Das stimmt überein mit der neuesten Religionsstatistik des Bundes, die aufgezeigt hat, dass überdurchschnittlich viele Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier einer Religionsgemeinschaft angehören. Wie bereits die Widmer-Studie weist auch die Gemeinwohl-Studie Seelsorge als einen eigentlichen Blockbuster der Religionsgemeinschaften aus. Seelsorge an öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel Spitälern, ist ein sehr gefragtes Angebot, auf das die Zürcher Bevölkerung nicht verzichten will. Es ist deshalb so beliebt, weil es von den Religionsgemeinschaften, also von Dritten, ausgerichtet wird. Wäre Seelsorge eine Leistung der Institution selbst, zum Beispiel ein religionsneutraler Spiritual-Care-Dienst des Spitals, der über die Gesundheitskosten abgerechnet würde, ginge gerade das Wesentliche von Seelsorge verloren. Der USP (*Unique Selling Proposition*) konfessionell verankerter Seelsorge ist es, ein freies Gespräch zu ermöglichen, dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet, keinem Therapiedruck unterworfen und unabhängig von der Institution. Das macht diesen Dienst so wertvoll und in der Bevölkerung so beliebt. Die Gemeinwohl-Studie empfiehlt, den Kreis der Nutzenden zu erweitern. Mit der interreligiösen Ausrichtung der institutionalisierten Seelsorge wollen die Religionsgemeinschaften dieser Empfehlung nachkommen.

Noch eine dritte Erkenntnis der Studie erwähne ich: Der Wert religiöser Bauten wird hoch geschätzt, nicht nur von Touristinnen und Touristen; dort gehen die Besucherzahlen in Millionenhöhe zurzeit durch die Decke. Auch die Zürcher Bevölkerung stuft religiöse Bauten als wichtig bis sehr wichtig ein, und zwar – und das ist überraschend – schätzen Menschen mit und ohne Konfessionszugehörigkeit, Menschen auf dem Land und in der Stadt die Bauten gleichermassen wichtig ein. Dies zu den beiden Studien.

Zu einem weiteren Thema, einem hoch aktuellen und für uns fünf Religionsgemeinschaften höchst wichtigen Thema, zum religiösen Frieden, für den wir uns gemeinsam mit allen Kräften engagieren: 2023 war leider international einmal mehr ein entmutigendes, kriegeresches Jahr. Der Krieg in der Ukraine ging ins zweite Jahr, und im Herbst erschütterte das durch die Hamas an Israels Zivilbevölkerung verübte Massaker die Öffentlichkeit und führte zum Krieg im Nahen Osten. Der Antisemitismus und in der Folge das Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden stiegen in Zürich rasant an. Der Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich, an dem neben uns fünf Präsidien auch Verantwortliche der christlich-orthodoxen, der muslimischen, der hinduistischen und der buddhistischen Religionen versammelt sind, reagierte mit einer Erklärung für den Dialog, gegen Antisemitismus. Der Runde Tisch verpflichtete sich dazu, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den Frieden zwischen den Religionen bei uns im Kanton Zürich zu bewahren und zu stärken. Um den Worten auch Taten folgen zu lassen, beschloss der Runde Tisch, den Rhythmus der gemeinsamen Treffen zu steigern

und den gegenseitigen Austausch der Verantwortungsträgerinnen und -träger zu intensivieren. Im Dezember 2023 fand in geschütztem Rahmen eine Begegnung des Runden Tisches mit zwei Opfern des Massakers vom 7. Oktober statt. Vertretende aller Religionsgemeinschaften hörten den Schilderungen zu und reagierten im anschliessenden Gespräch, ein tief bewegender Moment interreligiöser Verständigungsbereitschaft. Die Kundgebung auf dem Lindenhof nach dem islamistisch motivierten Angriff eines Jugendlichen auf ein Mitglied der jüdisch-orthodoxen Gemeinschaft zeugte ebenfalls vom starken Willen der Zürcher Religionsgemeinschaften, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen. Muslimische und jüdische Menschen bildeten gemeinsam eine eindruckliche Menschenkette. Die Religionsgemeinschaften übernehmen in unserem Kanton Verantwortung für den religiösen Frieden, und wir können als Kanton Zürich stolz darauf sein, dass dieser Friede trotz der grossen internationalen Spannungen hier bei uns funktioniert und auch aktiv gelebt wird. Das hat auch damit zu tun, dass unsere Verfassung und die Religionsgesetzgebung Religion weder ins Private verbannen noch einfach als abstraktes Phänomen über einen Leisten schlagen. Unser Kanton ist mit konkreten Glaubensgemeinschaften partnerschaftlich und auf Augenhöhe unterwegs und reagiert auf sich wandelnde Herausforderungen. Und dieses partnerschaftliche Modell ist ein grosser Erfolg. Davon sind wir überzeugt und wir bieten Hand, es in Zukunft weiterzuentwickeln, damit es erfolgreich weiter wirken kann.

Ich danke im Namen der fünf Religionsgemeinschaften der Direktion der Justiz und des Innern und Regierungsrätin Jacqueline Fehr für das aktive Gestalten der Beziehungen und das gute Gespräch mit uns Verantwortlichen. Und abschliessend richte ich gerne noch einmal unseren Dank an die Geschäftsprüfungskommission für die wertschätzende Prüfung der fünf Jahresberichte. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es von unserer Referentin gehört: Wie in den vergangenen Jahren hat bekanntlich die GPK, vertreten durch unsere profunde Referentin, Edith Häusler, und meine Wenigkeit, auch in diesem Berichtsjahr bei den anerkannten Religionsgemeinschaften sämtliche Visitationen durchgeführt. Und ja, es ist uns in diesem Jahr teils recht schwergefallen, unseren Auftrag in der gesamten Tiefe auszuführen. Die beiden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten prägten praktisch ausnahmslos unsere Diskussionen. Wenn man dann noch völlig unvorbereitet plötzlich neben Personen sitzt, die direkt vom Krieg in der Ukraine oder dem scheusslichen Terroranschlag und den Geiselnahmen in Israel betroffen sind und dadurch auf scheussliche Art und Weise enge Familienangehörige verloren haben, verkommen die vorher für uns so wichtigen Fragen zur absoluten Nebensächlichkeit. Uns wurde unweigerlich wieder einmal vor Augen geführt, in was für einem friedlichen Umfeld wir hier alle religionsübergreifend leben dürfen und wie nichtig und klein eigentlich unsere Sorgen gegenüber den Sorgen jener sind, die in solchen Kriegsgebieten leben müssen. Dass man trotz dieser unglaublich schweren Zeiten dann auch noch die Kraft aufbringt, geflüchteten Menschen hier vor Ort im Kanton Zürich zu helfen, dafür gebührt

Ihnen allen unser grösster Respekt, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter unserer Religionsgemeinschaft. Was Sie im letzten Jahr geleistet haben, könnte man auch in einem 200-seitigen Bericht nicht wiedergeben. Herzlichen Dank.

Trotz diesen äusserst nachdenklichen Begegnungen bleibt doch noch zu erwähnen, dass ja die Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen, wie gehört, jeweils bei den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaften liegt. Bei unseren Visitationen stellten wir auch fest, dass die Verwendung der staatlichen Gelder für nicht-kultische Zwecke allesamt erfüllt worden sind. Die GPK-Vertretung der SVP-Fraktion beantragt deshalb, die Jahresberichte sowie die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen. Und zum Schluss noch etwas ganz Persönliches: An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, hier und jetzt dir, liebe Susi Saitowitz von der Jüdischen Liberalen Gemeinde von ganzem Herzen für deine stets grosse Herzlichkeit während unserer jeweiligen Besuche vor Ort zu danken. Wir haben uns jede Minute und jedes Mal bei deinen Besuchen riesig gefreut. Für die Zeit des neuen Lebensabschnittes als wohlverdiente Rentnerin wünschen wir dir – und ich ganz besonders –, liebe Susi, weiterhin nur das Allerbeste. «Mach's guet und bliib gesund!» Herzlichen Dank für alles, was du uns mitgegeben hast.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft.

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sind verfassungsmässig als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Mit der staatlichen Anerkennung verschafft der Kanton den Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Aus Rücksicht auf die Autonomie der Körperschaft nimmt der Kantonsrat deren Jahresberichte und den Nachweis zur Einhaltung der negativen Zweckbindung nur – aber immerhin – zur Kenntnis. Dies ist aber eine sehr wichtige Aufgabe. Einerseits wird das Wirken der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einer politischen Würdigung unterzogen. Andererseits ist so sichergestellt, dass die Steuern der juristischen Personen lediglich für nicht-kultische Zwecke verwendet werden, diese also zur Erfüllung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Aufgaben verwendet werden. Dazu müssen die Religionsgemeinschaften auch Bezug auf ihre Tätigkeitsprogramme nehmen.

Die nicht-kulturellen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote, Job-Coachings, Jugendberatung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden und praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und noch vieles mehr.

Die so erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften stellen einen wertvollen, essenziellen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders dar, dies ist

eine echte Erfolgsgeschichte. Es ist wirklich beeindruckend, was die Religionsgemeinschaften alles im nicht-kirchlichen Bereich leisten. Gerade in diesen Zeiten mit Kriegen in Israel und in der Ukraine sind sie eine unglaublich wichtige Stütze. Ihr Beitrag für unsere Gesellschaft ist unverzichtbar. Ohne diese Stütze müsste hier der Staat einspringen, wenn wir bedenken, wie die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften im Bereich der Jugend und der Integrationsförderung zum Beispiel ganz wichtige Beiträge leisten. Der Staat könnte diese zentralen Angebote jedoch kaum oder nur mit einem enormen finanziellen Aufwand stemmen, was die vielzitierte Widmer-Studie bestätigt. Dies gilt es auch und gerade im Hinblick auf die Debatte über die Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften im Auge zu behalten. Das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften im nicht-kultischen Bereich alles leisten, verdient allerhöchste Anerkennung und Respekt. Sie sind ein essenzieller Pfeiler und ohne sie ginge es schlichtweg nicht. Was die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften jeden Tag unter Beweis stellen, das ist einfach Solidarität, wie wir sie in unserer Gesellschaft leben sollten. Dies tun sie nicht mit lautem Getöse, nein, sie tun es still, verlässlich und jederzeit.

Sie sind immer da, und ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für diesen essenziellen Beitrag bedanken. Die SP-Fraktion wird die Jahresberichte zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Iterum quotannis venit ... (*alle Jahre wieder kommt ...*) – nein, obwohl die Zeit hier wäre, meine ich nicht das Christuskind, sondern unsere Kenntnisnahme der Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften sowie der Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuer juristischer Personen. Und iterum quotannis erteilt die Finanzkontrolle das Placet, dass dieser Nachweis erbracht ist. Was soll man da als Kantonsrätin noch mehr sagen? Das Wichtigste ist gesagt. Obwohl meine Vorrednerinnen und Vorredner noch viele Worte fanden, René Isler schon recht weichgespült (*Heiterkeit*), werde ich mich darum sehr kurzhalten:

In den vergangenen Jahren habe ich mich an dieser Stelle über Verschiedenes ausgelassen, geärgert und kritisiert, seien dies die Jahr für Jahr sinkenden Mitgliederzahlen, die man übrigens auch dieses Jahr wieder monieren kann, sei es das kirchliche Engagement für die Konzernverantwortungsinitiative, das Grossmünsterpfarrer-Kässeli, Missbrauchsvorfälle, Kommunikation und so weiter und so fort. Da meine Bedenken aber eh nicht gehört werden und wir heute noch nicht über die Staatsbeiträge sprechen, habe ich beschlossen, dieses Jahr an dieser Stelle einfach mitzuteilen, dass die FDP die Jahresberichte 2023 sowie die Einhaltung der negativen Zweckbindung zustimmend zur Kenntnis nimmt und den Kirchen für ihre Arbeit dankt.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Auch in einer säkularen Gesellschaft, in der selbst religiöse Feiertage für viele den religiösen Bezug verloren haben, bewegen Fragen um Religion oder zumindest Fragen um die Bedeutung der Religion und der

Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft. Trotz sinkender Mitgliederzahlen, trotz weitgehend leerer Gotteshäuser, die Bedeutung der anerkannten Religionsgemeinschaften bleibt gross; einerseits, weil sie doch vielen Menschen Halt bieten, andererseits, weil sie im gesellschaftlichen Diskurs weiterhin eine wichtige Stimme sind, und das über ihre Gemeinschaften hinaus.

Mit der staatlichen Anerkennung verschafft ihnen der Kanton einen besonderen Status. Sie bekommen nicht nur Anerkennung, sondern auch finanzielle Mittel. Im Gegenzug haben sie Jahresberichte zu erstellen. Wir nehmen diese Berichte zur Kenntnis und würdigen die Leistungen. Diese Berichte berichten zu einzelnen, selbst gewählten Themenbereichen überblicksweise, zum Teil erwähnen sie einzelne Aktivitäten. Es liegt aber nicht an uns, dem Kantonsrat, diese Berichte zu kritisieren, das liegt in der Kompetenz der Gemeinschaften. Was wir tun, ist: Wir schauen hin. Aber es sind die Religionsgemeinschaften selber, die diese Leistungen erbringen dürfen, die sie selber für wichtig halten, Leistungen, die sie für alle Menschen im Kanton erbringen. Das heisst, diese Leistungen sind offen für alle Menschen, theoretisch zumindest, über ihre Communities hinaus. Das würdigen wir. Für nicht-kultische Leistungen gibt es diese finanziellen Mittel vom Kanton und für diese Mittel wurde der Nachweis über die negative Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen erbracht. Wir haben es überprüft, soweit wir das können.

Eine inhaltliche Debatte dazu, was für Leistungen die Religionsgemeinschaften mit welchen finanziellen Mitteln, auch kantonalen Mitteln, erbringen sollen, überlassen wir von der GPK unseren Kolleginnen und Kollegen der STGK, und sie sollen diese Diskussion hier im Rat im kommenden Jahr führen.

Um noch auf die Anmerkung der geschätzten Sprecherin der Religionsgemeinschaften, Esther Straub, bezüglich Blockbuster einzugehen: Ich persönlich schätze den Filmpreis der Kirchen, den spannenden Anlass im Rahmen des Zurich Film Festivals mit inspirierenden Reden und der kommentierten Filmvorführung. Auch wenn aus diesen Filmen selten Blockbuster geworden sind, ihnen wäre ein breiteres Publikum gegönnt. Auch hier also eine Ausstrahlung über die Community hinaus? In der Theorie ja, in der Praxis häufig nein.

Zuletzt noch: Wir als Grünliberale haben die Jahresberichte in den letzten Jahren immer auch nach Umwelt, Klima, Energie, Bauten und Biodiversität durchforstet und wir können zu unserer Befriedigung feststellen, dass das Thema verstärkt weiterhin und mit Nachdruck und Nachhaltigkeit verfolgt wird. Die Grünliberalen danken allen Beteiligten, besonders den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften, und stimmen dem Antrag der GPK zu.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster.

In den Jahresberichten der anerkannten Religionsgemeinschaften wird das weite Spektrum ihrer Tätigkeiten eindrücklich aufgezeigt, was in den politischen Diskussionen häufig untergeht. Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamten gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Dies geht bei aller Kritik häufig unter.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Bei den grossen Landeskirchen wurde einiges auch in diesen separaten finanziellen Berichten dargelegt. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2023 erbracht und weisen diesen in ihrer Jahresrechnung separat aus. Eine echte Kontrolle gestaltet sich für die GPK auch nach Durchsicht der Jahresberichte bekanntermassen schwierig.

Die Mitte möchte sich dieses Jahr besonders für das Engagement der Religionsgemeinschaften im interreligiösen Dialog auch in diesen schwierigen Zeiten bedanken. So pflegen die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft einen engen Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften, zum Beispiel im Forum der Religionen oder am Interreligiösen Runden Tisch.

Für ein geregeltes Verhältnis zum Staat oder zu anderen Religionsgemeinschaften sind in der Zukunft professionelle Strukturen für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften aber unabdingbar und Finanzierungsmöglichkeiten für Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung vom Gesetzgeber zu klären. Der interreligiöse Dialog wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen und bestätigt sich laufend als richtig, nicht erst seit dem neu aufgeflamnten Konflikt zwischen Israel und Palästina und dessen weltweiten Auswirkungen, insbesondere dem neuerlich wachsenden Antisemitismus. Der interreligiöse Dialog im Kanton Zürich leistet in dieser aufgeheizten Situation wertvolle Dienste, indem er dem Erhalt von Frieden und Respekt in der Gesellschaft dient, beispielsweise durch den Interreligiösen Runden Tisch. Die Kirchen haben 2023 gemeinsam mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich auch strategische Leitlinien definiert, welche die Koordination der Angebote der im interreligiösen Dialog tätigen Institutionen unterstützen. Darüber hinaus beinhaltet der interreligiöse Dialog strukturelle Aspekte.

Die Mitgliederzahlen der anerkannten Religionsgemeinschaften sind rückläufig, währenddem die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wachsen. Die sich ändernden Grössenverhältnisse beziehungsweise die Pluralisierung der Religionslandschaft hat zum einen Auswirkungen auf das Verhältnis des Staates zu den

Regionsgemeinschaften und bedeutet eine Herausforderung in der Zusammenarbeit mit den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Die bereits mehrfach erwähnte Studie Widmer 2 hat die Entwicklung gegenüber der ersten Studie ohne erneute Erfassung sämtlicher Angebote aufgezeigt und die Bedeutung der Kirchen bei den Gemeinden und in der Bevölkerung ermittelt. Auf eine monetäre Beurteilung der Leistungen wurde dieses Mal bewusst verzichtet. Die Studie zeigt auf, dass die Kirchen ihr Angebot grundsätzlich kaum verändern, aber zum Teil infolge der Pandemie (*Corona-Pandemie*) besser den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst haben. Die Gemeinden nutzen aber immer noch oft und gerne unentgeltlich die kirchlichen Infrastrukturen. Viele befragte Menschen, vor allem jüngere, nutzen die Angebote der Kirchen selber nicht, finden es aber gut, dass es sie weiterhin gibt.

Vor allem die Seelsorge und das soziale Engagement für ältere Menschen oder für Menschen am Rande der Gesellschaft erfahren einen hohen Zuspruch. Diese Resultate zeigen klar auf, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften besser kommunizieren müssen, was die Kirchen Gutes leisten. Wichtig ist hinzuschauen, zukunftsgerichtet zu agieren und nötigenfalls rasch zu reagieren.

Mit grosser Sorge nimmt die Mitte auch die weiter fallenden Mitgliederzahlen insbesondere der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft zur Kenntnis. Begründungen gibt es genügend, die Kirchen sind gefordert. Dank der noch fliessenden Steuereinnahmen geschieht aber noch viel zu wenig. Der Mitgliederschwund wird andernfalls in den nächsten Jahren noch verstärkt zunehmen und dies wird direkte Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die eine gute und wichtige Arbeit leisten. Dies sei auch hier verdankt. Bessere Zeiten werden ohne mutige Initiativen und neue Ideen nicht automatisch kommen. In erster Linie braucht es aber Vertrauen, Offenheit und Toleranz.

Zum Schluss möchte ich mich auch als Präsident der GPK für den konstruktiven Dialog bedanken, den ich als positiv und wertschätzend wahrnehme. Gerade in einer unsicheren Zeit mit all den Ängsten, was der Morgen bringen wird, könnten die Kirchen eine wichtige Stütze für die Bevölkerung, aber auch für den Einzelnen sein. Leider ist das in der Realität zu selten der Fall. Die Mitte beantragt Ihnen die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2023 der fünf anerkannten Regionsgemeinschaften und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich kenne keinen Kanton, wo alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen einmal pro Woche zur Kirche gehen. Das ist nur im Kanton Zürich der Fall, in der Bullinger Kirche (*Provisorium während der Sanierung des Rathauses am Limmatquai*), jeden Montag. Ob Sie gehen wollen oder nicht, Sie sind schon dabei, vielleicht haben Sie es gemerkt. Ich bin nicht so oft in der katholischen Kirche, aber ich war kürzlich in Wipkingen an einem Gospel-Konzert und wurde nicht weichgespült. Ich wurde berührt und eigentlich von der Botschaft begeistert. Und ich habe mir dann überlegt: Was soll

ich sagen, wenn so viel Kompetenz vorne sitzt, damit ich theologisch nichts Falsches mache? Mit Luther (*Martin Luther, deutscher Reformator*) kann ich wohl nicht kommen, das könnte heikel sein, und auch Christus zu erwähnen, ist theologisch nicht ganz unproblematisch. Dann habe ich mir überlegt: Was ist denn das Gebot, das uns eint? Zuerst wollte ich ein Quiz machen und Ihnen allen eine Flasche Wein anbieten, wenn Sie mir sagen können, was eigentlich das wichtigste Gebot all dieser Klubs ist, die dort vorne sitzen. Jetzt überlegen Sie mal, was ist eigentlich das Wichtigste? Ich weiss nicht, wer es weiss, Sie können es mir dann nachher persönlich noch sagen, es ist: Du sollst den anderen Kantonsrat so schätzen wie dich selber. Stellt euch mal vor, das wäre hier der Fall. Wir würden sagen: Ich bin nicht gleicher Meinung, aber ich schätze dich. Stellt euch mal vor, das wäre in unseren Familien der Fall. Stellt euch mal vor, das wäre gegenüber den Frauen der Fall. Dann müssten wir diese Diskussionen nicht führen betreffend Vergewaltigung (*gemeint ist das vorangegangene Traktandum, KR-Nrn. 192/2024 und 194/2024*). Stellt euch vor, das wäre in unseren Firmen der Fall: Ich bin nicht gleicher Meinung, aber ich schätze dich. Brauchen wir diese Botschaft? Auf 100! Schauen Sie, was ist die Alternative? Das ist Diebstahl, das ist Vergewaltigung, das ist Krieg. Wissen Sie, was ein Tag Zürich in Frieden wert ist? Ich bin das nachschauen gegangen: Was kostet die Alternative in der Ukraine? Das sind 150 Millionen Dollar pro Tag. Und wenn Sie mir jetzt sagen, die Mitgliederzahlen schwinden, dann sage ich Ihnen: Wissen Sie was, schauen Sie mal die Armee an. Wie viele Rekruten gehen jährlich in die Armee? Etwa 20'000. Sind die nicht wichtig? Die Armee ist ein öffentliches Gut, sie schafft Sicherheit, es sind nur 20'000. Was ich Ihnen sagen will: Selbst wenn nur einer aufsteht und sagt «wir brauchen Frieden und keinen Krieg», dann ist es das wert. Ich messe den Wert der Kirche nicht an den fehlenden Personen im Gottesdienst, sondern an der Grundbotschaft: Achte den Nächsten auch von der anderen Partei wie dich selbst. Und das ist die Botschaft, die auch heute noch gilt.

Zwei-, dreimal treten wir uns auf die Füsse, das ist mir auch schon passiert. Ich habe mich auch schon aufgeregt und dann musste ich sagen: Donato, reg dich nicht auf und mach einen Schlussstrich! Und diese Botschaft gilt auch heute noch, daher danke ich allen, egal, ob sie in der Kirche sind oder in einer Partei, die sich für das einsetzt. Wir wollen nicht Krieg, wir wollen nicht Fake News, wir wollen nicht Vergewaltigung, wir wollen nicht Armut. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ich den Anderen gleich achte wie mich selbst. Deshalb danke ich allen, die hier mitarbeiten, und nehme mit der EVP-Fraktion die Jahresberichte gerne zur Kenntnis. Merci.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): (singend) «Alle Jahre wieder – kommen die Berichte – der anerkannten Kirchen – zu uns in den Rat.» Die Vertreterinnen der irdischen Gemeinschaften mögen mir den christlichen Einstieg in mein Votum verzeihen, er hat sich halt so schön anboten. Und beim Rest entschuldige ich mich für den Ohrwurm und die schlechten Gesangskünste. Wie jedes Jahr kann ich auch dieses Jahr mal vorweg nur die wichtige Funktion der anerkannten und

auch nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften betonen: Mit ihren sozialen Leistungen unterstützen sie viele Menschen, die Unterstützung brauchen, und damit vielfach auch genau jene, die am Rand der Gesellschaft stehen und Unterstützung benötigen. Dies geschieht durch verschiedene Institutionen, die durch die religiösen Gemeinschaften unterstützt werden, und auch durch viel Freiwilligenarbeit, die auch strukturell organisiert sein will.

In den vergangenen Jahren habe ich dabei auch auf die Stelleninserate auf Benevol verwiesen, der Dachorganisation für die freiwillig Arbeit in der Schweiz. Hier kann man eigentlich jedes Jahr wieder darauf gehen und sieht jedes Mal einen anderen Querspiegel von alten sozialen Institutionen, die auch einen religiösen Hintergrund haben. Mit dieser Zusammenarbeit leisten sie zudem auch einen wichtigen Beitrag für den religiösen Frieden bei uns im Kanton.

Zuletzt habe ich als eine dieser vorbildlichen Organisationen, die von den hier anwesenden religiösen Gemeinschaften unterstützt werden, explizit auch Solidara Zürich erwähnt. Diese betreibt das Café Yucca und Isla Victoria (*Beratungsstelle für Sexarbeitende*) und ist damit eine wichtige Institution für Menschen am Rande der Gesellschaft. Solches Engagement rechtfertigt auch die staatlichen Beiträge und die Sonderstellung, die damit die anerkannten Religionsgemeinschaften in unserem Staat innehaben. Dies möchte ich auch explizit in Richtung der Evangelisch-reformierten Kirche beziehungsweise dessen Kirchgemeindeparlaments sagen. Wenn solche Staatsbeiträge gesprochen werden, entsteht daraus in unseren Augen auch eine Verpflichtung zur Erbringung solcher sozialen Leistungen. Wird dann aus religiösen Gründen beim nicht-kultischen Engagement bei den Schwächsten gespart – und für diese steht Solidara ein –, ist dies für die Alternative Liste ein schlechtes Zeichen, insbesondere auch angesichts der staatlichen Beiträge und des Steuerprivilegs, dass sie hier im Staat Zürich genießen.

Mit diesen Worten möchte ich mich wie jedes Jahr nochmals bei den anerkannten sowie auch explizit bei den hier nicht anwesenden, nicht anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre soziale und kulturelle Arbeit bedanken. Mit diesem Engagement steht für uns auch ausser Frage, dass die negative Zweckbindung von den anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllt wird.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte mit meiner Rede die Leistungen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht schmälern oder geringschätzen, aber leider entwickelt sich unsere kantonale reformierte und katholische Kirche unter SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Alt-SP-Kantonsrätin und jetzige Kirchenratspräsidentin, Esther Straub, in Richtung politischer Partei – weg vom Hauptauftrag der Kirche hin zu einer Staatskirche, die immer mehr politische Aufgaben übernimmt. Das ist ein ganz schlechter Weg und schadet der Kirchenlandschaft. Nicht umsonst fordert die EDU in ihrem Parteiprogramm die Trennung von Kirche und Staat. Wenn ich das offizielle Publikationsorgan «reformiert» lese, kommt es mir vor, als lese ich das Publikationsorgan einer linken Partei. Da frage ich Sie: Wie glaubwürdig sind wir noch als reformierte Kirche?

Der neueste Coup der SP-Führungsallianz sind Steuergelder für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, obwohl die rechtsstaatliche Grundlage dazu fehlt. Esther Straub sprach dazu im NZZ-Artikel vom 13. März 2024 – ich zitiere – von einem «Zeichen für den interreligiösen Zusammenhalt», um damit hervorzuheben, dass nicht anerkannte Religionsgemeinschaften einen Beitrag in der Gesellschaft leisten. Dieses Vorgehen entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage der Kantonsverfassung.

Dieses Umgehungsgeschäft der Justizdirektion des Kantons Zürich ist keine Übergangslösung, sondern eine Finanzspritze durch die Hintertür und eine Zweckentfremdung von öffentlichen Geldern. Der Kirchenrat lenkt mit seiner Argumentation von der fehlenden rechtsstaatlichen Grundlage ab. Neben der Rechtsgrundlage fehlen Angaben über die Empfänger, Kriterien der Vergabe und auch die Zusammensetzung eines Gremiums, das über Anträge entscheidet. Artikel 130 der Kantonsverfassung dient dazu, dass Religionsgemeinschaften auf ihre rechtsstaatliche Körperschaft, ihre demokratischen Strukturen und ihre Leistungen überprüft werden. Der Kanton hat die Oberaufsicht. Laut diesem Artikel sind heute fünf Religionsgemeinschaften, drei christliche und zwei jüdische, anerkannt. Diese Bestimmung kann verändert werden. Es braucht dafür aber eine kantonale Abstimmung. Es braucht eine Verfassungsänderung. Die Verantwortung dafür obliegt nicht der reformierten oder der katholischen Kirche, sondern dem Kanton. Weil das Stimmvolk im Jahr 2003 ein leichteres Anerkennungsverfahren abgelehnt hat, versucht die Justizdirektion mithilfe der reformierten und der katholischen Kirche ihr Ziel ohne Volksentscheid zu erreichen. Dazu kommt, dass der Imageschaden für die Kirchen nicht abschätzbar ist. Ein solches unlauteres Vorgehen wird von einem grossen Teil der Kirchenmitglieder sicher nicht goutiert, insbesondere wenn es unsere Rechtsordnung missachtet oder Parallelstrukturen aufbaut. Der Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ist keine kirchliche, sondern eine Staatsaufgabe. Da fragen wir uns, wie ernst die Kirchen die Kantonsverfassung nehmen.

Bei der Diskussion des neuen Rahmenkredits wird sich zeigen, ob das Parlament noch Vertrauen in die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften hat. Denn wenn ich die Zahlen der gesamthaften Gottesdienstbesucher ansehe und sehe, dass die freikirchlichen Gottesdienste mehr als doppelt so viele Besucher haben wie die reformierten Kirchen gesamthaft, dann fragen wir uns schon, ob die vielen Millionen noch gerechtfertigt sind. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme mir das Gebot von Donato Scognamiglio, «du sollst den anderen Kantonsrat so achten wie dich selber», jeden Montag zu Herzen. Dennoch muss ich noch zu einer Replik ansetzen, die Voten unserer geschätzten Kantonsratskolleginnen und -kollegen Corinne Hoss und Hans Egli haben mich doch etwas konsterniert und ratlos zurückgelassen. Diese Voten widerspiegeln nicht – vor allem auch nicht dasjenige von Corine Hoss –, was die GPK im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte festgestellt hat. Vielmehr haben wir festgestellt, dass wir ganz engagierte Kirchen und anerkannte

Religionsgemeinschaften haben, die wichtige staatliche Aufgaben wahrnehmen. Geschätzte Frau Hoss, Ihr Votum ist nichts anderes als parteipolitisches Geplänkel. Sie haben in Ihrem Votum kein einziges Mal dargelegt und gewürdigt, welche wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung den Tätigkeiten der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften zukommt. Sie haben sich gänzlich dazu ausgeschwiegen. Da Sie es ja heute mit Latein haben, gehe ich nach dem Grundsatz «qui tacet consentire videtur», also «wer schweigt, scheint zuzustimmen», davon aus, dass Sie diese wichtige Rolle und Leistungen ebenfalls anerkennen. Da Ihnen die Beiträge an die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften offenbar ein Dorn im Auge sind, freue ich mich, wenn Sie an der kommenden Budgetdebatte eine Verdoppelung der Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt beantragen werden, denn das wäre wohl nötig, um die Angebote durch den Staat zu finanzieren.

Hans Egli hat offenbar zum falschen Geschäft gesprochen. Heute geht es nicht um die Beiträge an die Religionsgemeinschaften, es geht nur – aber immerhin – um die Tätigkeitsberichte. Sie müssen Ihre Sorgen dann bei den Beiträgen zum Ausdruck bringen. Aber jetzt schon ist ganz klar: Es gibt einen klaren, verfassungsmässigen Auftrag und den hat das Volk mehrfach bestätigt, dass wir diese staatskirchenrechtliche Struktur und die anerkannten Religionsgemeinschaften haben. Von einer Parallelstruktur kann schlicht keine Rede sein. Und mit dem Gottesdienst hat das Ganze auch nichts zu tun. Wir sprechen heute über den nicht-kultischen Bereich dieser Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften. Hören wir also auf mit dem parteipolitischen Geplänkel und wenden wir uns wieder unserer Arbeit zu, in diesem Sinn: Carpe diem!

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Loss, ich spreche als Fraktionssprecherin und nicht nur als GPK-Mitglied, das ist mal Punkt 1. Als Zweites habe ich gesagt: Es gab schon so viele lobende Worte von meinen Vorrednern, dass ich nicht noch einmal, wie ihr alle das gemacht hat, das Gleiche wiederholen und noch einmal sagen muss. Deshalb habe ich gesagt, ich halte mich kurz, und ich habe gesagt, dass wir die Jahresberichte zur Kenntnis nehmen, die negative Zweckbindung, dass das alles in Ordnung ist. Und ich habe in meinem letzten Satz der Kirche für die Arbeit gedankt. Aber mehr muss hier einfach nicht sein, es geht und dauert so lange diese Diskussion, und das bringt schlussendlich einfach nichts. Man hört sich nämlich gar nicht mehr zu. Vielen Dank.

Esther Straub, Präsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Vielen Dank für diese Debatte und für die substanziellen Voten, auch für die Gesangseinlage. Ich nehme gerne noch Stellung zur Behauptung von Hans Egli, wir hätten politisch entschieden: Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir sind auch im Kirchenrat weiterhin ein mehrheitlich bürgerlich ausgerichteter Rat, und der entscheidet demokratisch. Und auch ich verstehe mich

als zuständig für sämtliche Kirchenmitglieder und in meinem Amt selbstverständlich nicht einer politischen Partei verpflichtet. Auch das Projekt für die 12 Millionen Franken, davon 6 Millionen auf reformierter Seite, wurde demokratisch entschieden, und es ist, wie wir schon dargelegt haben, ein Pilotprojekt für eine Übergangsphase gedacht. Wir werden auch die Gelder so ausrichten, dass der Kanton dabei eine Vorprüfung macht und schaut, ob das im Sinne des Leitsatzes 7 der Regierung ist, in dem die Regierung bekanntgegeben hat, dass sie das Verhältnis zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in ein Verhältnis von Rechten und Pflichten überführen will. Es ist ein gängiges Verfahren, dass man eine Pilotphase braucht, bevor dann das Gesetz kommt. So war es auch vor der Anerkennung der katholischen Kirche. Auch da wurden die Katholiken unterstützt von reformierter Seite, bis dann die Anerkennung kam. Hier geht es ja nicht einmal um die Anerkennung, sondern es geht nur um eine Gesetzesgrundlage. Und er ist auch in der Kantonsverfassung verankert, der interreligiöse Dialog. Mich wundert eher, dass es noch immer keine Gesetzesbearbeitung gibt zu diesem Verfassungsgrundsatz, der besteht.

Und ich sage auch gerne noch etwas zu den Voten, die jetzt immer wieder aufgeploppt sind wegen des Mitgliederrückgangs insbesondere bei der katholischen und eben auch bei uns, bei der reformierten Kirche: Ja, es sind sinkende Mitgliederzahlen – auch aus demografischen Gründen. Aber es sind auch Austritte, und jeder Austritt schmerzt uns. Aber es ist uns auch klar, dass dieser Megatrend in einer säkularen Gesellschaft besteht, dass es verständlich ist, wenn Menschen sich anders entscheiden und sagen, sie wollen nicht zu einer Kirche gehören. Was uns eher überrascht: Man kann den Fokus auch mal umkehren und hinschauen, wie viele Menschen sich letztes Jahr entschieden haben mitzumachen und dabeizubleiben. Allein in der reformierten Kirche waren es über 370'000 Menschen, die trotz Mitgliederbeiträgen dabeiblieben und gesagt haben «wir bleiben Mitglied», und diese Zahl ist unglaublich hoch. Wir sind wahrscheinlich einer der allergrössten Player im Kanton, nicht einmal der orange Riese (*gemeint ist das Detailhandelsunternehmen Migros-Genossenschaftsbund*) kommt an unsere Zahl heran. Oder wenn Sie einen anderen Vergleich machen: Sämtliche Sportvereine in diesem Kanton, alle Fussballvereine, alle Tennis-Vereine und alles, was es gibt an Sport, über Schach bis zu den Pfadis – die zählen auch zu «Sport» –, bringen es gerade mal auf dieselbe Zahl wie die reformierte Kirche. Und auf der Homepage des Kantons heisst es, wir seien ein sportbegeisterter Kanton. Also sind wir auch ein reformiertbegeisterter Kanton. Also schauen Sie einmal so hin, wir haben immer noch unglaublich viele Mitglieder. Wir sind ein riesiger Player, und auch die katholische Kirche ist ein riesiger Player in diesem Kanton. Und die jüdischen Gemeinden haben keinen Mitgliederschwind. Ich freue mich, dass wir weiterhin so gemeinschaftlich unterwegs sind, partnerschaftlich und eben auch in der Anerkennung, dass wir sehr vieles leisten und sehr gross sind. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch ich möchte in allererster Linie danken, zuerst der GPK für die langjährige, vertiefte und seriöse Begleitung der anerkannten Religionsgemeinschaften und dabei insbesondere Edith Häusler, die das über Jahre sehr fundiert macht und damit auch dem Kantonsrat gute Orientierung gibt und jetzt René Isler auch zu einem begeisterten Referenten für die anerkannten Religionsgemeinschaften geformt hat (*Heiterkeit*). Ja, der religiöse Frieden ist kein Naturgesetz und er fällt nicht vom Himmel. Er muss erarbeitet und gepflegt werden. Und Friedensarbeit ist harte Arbeit. Gerade in den aktuellen Zeiten – es wurde mehrfach erwähnt – ist es harte Arbeit, dass Spannungen zwischen den religiösen Gruppierungen in unserem Kanton nicht wachsen, sondern dass man das gemeinsame Gespräch sucht, sich zuhört, das gegenseitige Leid anerkennt und Empathie in echter, tatsächlicher Form lebt. Aktuell ist das ein besonders hoher Anspruch an die jüdischen Gemeinden und an die muslimischen Gemeinden. Und sie leisten diese Arbeit gemeinsam, total egal, ob sie anerkannt oder nicht anerkannt sind. Sie leisten es als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Sie leisten es in der Verpflichtung ihrer Religionsgemeinschaft. Sie leisten es, weil sie sich auf jahrelange Kontakte stützen können, die dieser interreligiöse Dialog geschaffen hat, weil man sich eben auf Augenhöhe begegnet, weil man sich in seiner Religiosität begegnet und das Streitbare der Religiosität in den Hintergrund drängt; nicht auch noch das zu tun, was weltweit überall getan wird, Religion als trennendes Element zu pflegen, sondern eine Religion als verbindendes Element zu pflegen. Und das, Herr Egli, würde ich Ihnen sehr raten, sich unter dem Weihnachtsbaum einmal zu überlegen.

Die Kirchenratspräsidentin hat es sehr anschaulich ausgedrückt, was die Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften auch im letzten Jahr waren, und auch Sie haben jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen: Ganz viele soziale Institutionen könnten ohne die Beiträge der Religionsgemeinschaften nicht leben. Die Dargebotene Hand (*Telefonseelsorge*), das Fraueninformationszentrum gegen Menschenhandel, viele Opferberatungsstellen könnten einfach ihre Arbeit nicht tun, wenn es diese Beiträge nicht gäbe. Der Staat finanziert sie nur zu einem Teil, und es gibt niemanden sonst, der es finanzieren könnte. Sie könnten ihre Arbeit einfach nicht tun. Die Hilfesuchenden würden einfach keine Hilfe erhalten, so einfach ist es, so simpel ist es. Das tun die Kirchen und sie tun es in einer Partnerschaft, wie es sie wahrscheinlich in der ganzen Schweiz, so idealtypisch ausgestaltet, nirgendwo gibt. Die Balance zwischen Kooperation und Trennung ist wahrscheinlich im Kanton Zürich wirklich idealtypisch hergestellt. Wir haben eine starke Trennung von Kirche und Staat, von Religionsgemeinschaften und Staat. Sie drückt sich aus in der Kantonsverfassung, sie drückt sich aus im Kirchengesetz und im Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinschaften. Der Kanton – und das werden wir im Januar oder Februar miteinander diskutieren –, der Kanton hat den Kirchen nicht dreinzureden, was sie tun. Das ist Trennung von Kirche und Staat, das ist in der Verfassung so festgehalten. Das ist unsere gesetzliche Grundlage, das haben wir entflochten. Wir haben ihnen nicht reinzureden,

das wird auch für Sie gelten, das können Sie rechtlich nicht. Die einzige Beschlussgrösse, die Sie haben, ist der Beitrag – wie beim Budget. Es ist der Beitrag, das ist die Beschlussgrösse.

Auf der anderen Seite haben wir eine starke Kooperation. Kaum bei einer sozialen Institution im Kanton gibt es nicht eine Kofinanzierung. Diese Kooperation von zwei autonomen, eigenständigen, jeweils demokratisch verfassten Körperschaften, diese Kooperation und diese Entflechtung in der Balance sind einzigartig. Die Kirchen sind demokratisch verfasst wie der Staat. Sie haben ein Parlament und sie haben eine Exekutive, eine Geschäftsprüfungskommission, eine Rechnungsprüfungskommission, sie sind überprüft. Sie haben Wahlen, Abstimmungen, sie sind genau gleich verfasst. Ihre Autonomie gilt es genauso zu wahren wie unsere Autonomie, das ist in der Verfassung so festgelegt. Fortsetzung folgt dann bei der nächsten Debatte.

Ich habe mit dem religiösen Frieden begonnen und ich möchte mit ihm auch schliessen. Der interreligiöse Dialog steht dabei im Zentrum. Wie gesagt, er hat eine lange Tradition in unserem Kanton. Er ist massgeblich dafür verantwortlich und es ist massgeblich diesem Dialog zu verdanken, dass wir diesen religiösen Frieden haben über all die schwierige Monate der jüngeren Vergangenheit hinweg. Der ist uns nicht einfach so geschenkt und er fällt nicht vom Himmel. Und es ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften, es ist ihre Aufgabe und sie haben das Vertrauen von uns, diesen so weiterzuentwickeln in der neuen Religionslandschaft, dass er eben auch in Zukunft trägt. Diese Autonomie ist den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu gewähren. Ihnen ist das Vertrauen zu schenken und ihnen ist die Aufgabe zu übertragen. Ich danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Egli wurde angesprochen, er wünscht das Wort.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch zwei, drei Sätze sagen: Ich bin auch für Gespräche, ich bin auch für Dialoge mit anderen Religionsgemeinschaften. Aber wie jetzt diese Gelder durch die Justizdirektion am Kantonsrat vorbei aufgegleist wurden, ist aus meiner Sicht oder aus Sicht von vielen Bürgern nicht in Ordnung. Denn nicht staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften haben kein Anrecht auf staatliche Gelder, das ist nicht verfassungskonform. Das habe ich gesagt und zu dem stehe ich. Danke vielmals.

Detailberatung

*Titel und Ingress
Ziff. I–VI*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

